



**Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Niestetal, Ortsteil Sandershausen:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur**

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hannoversche Straße“

- **Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal hatte in ihrer Sitzung am 30. November 2023 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hannoversche Straße“ beschlossen. Das förmliche Verfahren ist durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekannt gegeben.

Der ca.1.634 m² große Geltungsbereich umfasst die Hannoversche Str. 30 in der Gemarkung Sandershausen, Flur 9 die Flurstücke Nr. 75/2 und 137/14, teilweise.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Inhalte und Auswirkungen der Bauleitplanung zu informieren und sich schriftlich oder mündlich zu der Planung zu äußern.

Zur Öffentlichkeit gehören alle Personen, auch Kinder und Jugendliche.

Hierzu werden die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung sowie der kompletten Vorhaben- und Erschließungsplanung in der Zeit

von Montag, den 17. August 2026 bis einschließlich Freitag, den 18. September 2026

im Rathaus der Gemeinde Niestetal, Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1, (1.Stock, Fachbereich Bauen, Umwelt, Liegenschaften) während der allgemeinen Dienststunden

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag			
bis			
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie dessen Begründung ist auch auf unserer Homepage einsehbar:



Den QR-Code einfach mit der Smartphonekamera oder einer passenden App einscannen. Alternativ können Sie auch über www.niestetal.de, unter *Bauen & Klimaschutz > Bauen > Aktuelle Bauleitplanung*, Zugriff erhalten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten einem Dritten übertragen worden ist.

Niestetal, 10. August 2026
Der Gemeindevorstand der Gemeinde

Siegel

Marcel Brückmann, Bürgermeister